

Benutzungsreglement für die Bibliotheksräumlichkeiten

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benutzung der Räumlichkeiten der Bibliothek St. Margrethen ausserhalb des ordentlichen Bibliotheksbetriebs.

Bewilligungspflicht

Die Nutzung der Bibliotheksräumlichkeiten erfordert eine Bewilligung. Zuständig für die Bewilligungserteilung ist der Vorstand des Vereins Bibliothek St. Margrethen. Anfragen werden von der Bibliotheksleitung entgegengenommen.

Benutzungszeiten

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich Montag bis Samstag bis spätestens 22.30 Uhr zur Verfügung. Während den Öffnungszeiten der Bibliothek muss die Benutzung mit dem Bibliothek-Team abgesprochen werden.

Regelmässige Nutzung

Die Bewilligung für die regelmässige Nutzung wird koordiniert und in einem Terminplan festgehalten. Änderungen der Nutzungszeiten oder zusätzliche Beanspruchung der Räume müssen mit der Bibliotheksleitung abgesprochen werden.

Sorgfaltspflicht

Sorgfalt

Die Benutzer sind zum sorgfältigen und zweckmässigen Umgang mit den Räumlichkeiten, sowie dem zur Verfügung gestellten Inventar verpflichtet. Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Nutzer im selben Zustand verlassen, wie sie übernommen wurden.

Mitglieder des Bibliothek-Teams sind gegenüber den Benutzenden weisungsberechtigt, sofern dies nötig ist. In sämtlichen Räumen der Bibliothek gilt ein generelles Rauchverbot.

Ordnung und Sauberkeit

In der Bibliothek, dem WC, dem Schulungsraum, dem Vorraum und auf dem Bahnhofareal ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Ausserordentliche Reinigungsaufwendungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Schäden

Beschädigungen, fehlende Einrichtungen und Materialien oder andere Verluste (insbesondere Schlüsselverluste) sind umgehend zu melden. Für Schäden und Verluste haftet der Nutzer. Reparaturaufträge werden ausschliesslich von der Bibliothek erteilt.

Haftung/Versicherung

Die Bibliothek St. Margrethen lehnt ausdrücklich jede Haftung für Unfälle, Diebstähle und für Beschädigungen innerhalb ihrer Räumlichkeiten, sowie für allenfalls vom Nutzer in die Räumlichkeiten eingebrachte Gegenstände ab. Die Nutzer haben die nötigen Versicherungen für Personen- und Sachschäden selber abzuschliessen.

Schlüsselregelung

Schlüsselübergabe

Für regelmässige Benutzungen wird dem Gesuchsteller gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt. Der Schlüssel darf nur für die in der Bewilligung festgehaltene Benutzung verwendet werden.

Schlüsselerückgabe

Die Schlüsselerückgabe hat nach Beendigung der Benutzung innerhalb von 2 Arbeitstagen zu erfolgen. Beim Verlust des Schlüssels haftet der Nutzer für die entstehenden Kosten.